

**Schlagbezogene Aufzeichnungen RL TWN/2015**  
- Antragsjahr 2019 -

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsnummer (BNR 10)

Betrieb

		TS-				
--	--	-----	--	--	--	--

Teichname

Vorhaben/Stauhaltungsvariante

Feldblock (FLIK)

Feldstück

Schlag

beantragte Fläche [ha]

erstes Antragsjahr T2c

**Maßnahmen zur Nutzung des Teiches**

	Datum	Menge	Art des Kalkes (Teichkonditionierung)/Art der Düngung
Kalkung zur Teichkonditionierung			
Düngung			
Kalkung zur Desinfektion			Brandkalk

**Wiederanstau / Vollstau**

Datum Beginn Wiederanstau:
Zeitpunkt Erreichen Vollstau: <sup>1)</sup>

**Besatz** (bei T2b und T3a kein Besatz mit Raubfischen und Graskarpfen)

Datum	Fischart/Altersklasse	Herkunft <sup>1)</sup>	Anzahl [Stück] <sup>1)</sup>	Mittlere Stückmasse [g] <sup>1)</sup>	Masse [kg]

**Ablassen und Abfischung**

Datum Ablassbeginn <sup>1)</sup>	Datum Abfischung	Fischart/Altersklasse	Anzahl [Stück] <sup>1)</sup>	Mittlere Stückmasse [g] <sup>1)</sup>	Masse [kg]

## Pflege und Sicherungsarbeiten

	Datum/Zeitraum	Angabe Ort	Eingesetzte Geräte/Maschinen <sup>**)</sup> Verwendetes Material <sup>***)</sup>	Weitere Angaben / Bemerkungen
1	2	3	4	5
Pflege der Wirtschaftswege				
Durchführung Reparaturen an Wegen und Teichdämmen				
Teichdamm- und Böschungspflege <sup>1)</sup>				
Pflegemaßnahmen bei Gras- und Stauden- bewuchs einschl. Böschungsmahd Gräben <sup>1)</sup>				
Gehölzpflege (an Wirtschaftswegen, Teichdämmen, Gräben)				
Entkrauten und Grundräumung Gräben				
Instandhaltung Stauanlage				
Schilfschnitt [T3b]				

<sup>1)</sup> Sowohl die Teichdammbereiche und Böschungen als auch die Grabenböschungen dürfen nur in Teilbereichen gepflegt werden, hier ist die Angabe von Ort bzw. Abschnitt notwendig (ggf. Angaben in Spalte 5)

<sup>\*\*)</sup> Art der eingesetzten Geräte sind bei Angaben zur Teichdamm- und Böschungspflege sowie bei Grabenpflege und Grabeninstandhaltungsmaßnahmen anzugeben (Siehe Hinweisblatt)

<sup>\*\*\*)</sup> verwendetes Material ist bei Reparaturen anzugeben (Siehe Hinweisblatt)

<sup>1)</sup> Angaben lt. Vorgaben zu schlagbezogenen Aufzeichnungen nicht zwingend